

Kooperationsvereinbarung für das Regionen-Twinning

im Rahmen des Projektes „RegioTwin – Regionaler Katalysator durch Klimaschutz-Twinning“

(Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Förderkennzeichen 03KF0003)

zwischen

Landkreis Gießen

Riversplatz 1-9
35394 Gießen

vertreten durch

die Landrätin Anita Schneider

und

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

vertreten durch

die Landrätin Kornelia Wehlan

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel



Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte Projekt „RegioTwin – Regionaler Katalysator durch Klimaschutz-Twinning“ führt den Twinning-Ansatz in den kommunalen Klimaschutz ein.

Ziel des Modellvorhabens ist die Etablierung einer vertieften Zusammenarbeit zwischen zwei Kommunen oder Regionen, bei der durch den Wissenstransfer zwischen den Partnerkommunen die Umsetzungsquote von bereits erprobten und zur Nachahmung geeigneter Klimaschutzstrategien und -maßnahmen erhöht wird.

§ 1

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner sind bereit, sich gegenseitig für die Dauer dieser Vereinbarung bei der Realisierung von Klimaschutzprojekten im Rahmen des Projekts RegioTwin zu unterstützen.

§ 2

Leistungen durch das Projekt RegioTwin

Das RegioTwin-Projektteam begleitet das Twinning über die gesamte Dauer der Partnerschaft. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Bedarfsgerechte Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Twinning-Partnern;
- Organisation von Maßnahmen zur Vernetzung und zum Wissenstransfer mit dem Ziel einer Verstetigung der interkommunalen Kooperation;
- Strategiegelgespräche und Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen vor Ort;
- Vermittlung von Kontakten zu vorbildlichen Klimaschutz-Modellregionen in Deutschland sowie externen Beratern, Referenten und Klimaschutzakteuren;
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit mittels Webauftritt, Newsletter, Pressemitteilungen, Vorträgen auf Konferenzen und Fachtagungen sowie Ergebnisbroschüre;
- Unterstützung bei einer optionalen Study-Tour bzw. eines Workshops;

§ 3

Aufgaben der Twinning-Partner

Die Twinning-Partner nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Benennung von mindestens einem Ansprechpartner für die Durchführung des Regionen-Twinning. Bei Verhinderung dieses Ansprechpartners wird eine Vertretung benannt;
- Entwicklung eines Arbeitsplans und Abstimmung gewünschter Arbeitsformate zur Umsetzung der unter § 4 aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte;
- Die Twinning-Partner führen regelmäßig unter Beteiligung der mit der Projektarbeit befassten Mitarbeiter Arbeitsgespräche durch und stimmen den Fortgang der Arbeit ab;
- Regelmäßige Information des RegioTwin Projektteams über den Stand der Kooperation und geplanten Maßnahmen;
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen;

§ 4
Inhaltliche Schwerpunkte der Twinning-Partnerschaft



Von den Twinning-Partnern werden die folgenden Schwerpunkte für Klimaschutzprojekte bearbeitet:

- Maßnahmen in der Verwaltung als Beitrag zum Klimaschutz
- Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität im ländlichen Raum
- Energieberatungsprojekte in Schulen, Nachbarschaft und Unternehmen
- Verstetigung von regionalen Klimaschutzaktivitäten
- Wege zum klimaneutralen Gebäudestand
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fördermittelaquise

§ 5
Dauer der Partnerschaft

Die Partnerschaft läuft vom 21. Juni 2016 bis zum 21. Mai 2017. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund angepasst werden. Die Vereinbarung kann vorzeitig aus wichtigem Grunde gekündigt werden.

§ 6
Erstattung von Kosten

Kosten für Reisen, Referenten, Räumlichkeiten und Catering können im Rahmen des Projekts RegioTwin (anteilig) im Umfang von 1.400 Euro (brutto) übernommen werden, vorbehaltlich der jährlichen Zuweisung durch den Projektträger Jülich. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in vorheriger Abstimmung zwischen den Vereinbarungspartnern.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Letztunterzeichnung in Kraft.

.....
Datum

Landkreis Gießen

.....
Datum

Landkreis Teltow-Fläming

Anita Schneider
Schmahl
Landrätin

Dr. Christiane
1. Beigeordnete

Kornelia Wehlan
Gurske
Landrätin
Beigeordnete

Kirsten
1.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

